

Empfehlungen

des

Runden Tisches Historische Verantwortung

11. Juni 2026

Zusammensetzung:

Prof. Dr. Andreas Wirsching (Leitung)

Anton Biebl (Leiter Bayerische Staatsgemäldesammlungen)

Markus Blume, MdL (Staatsminister)

Daniel Botmann (Geschäftsführer Zentralrat der Juden)

Susanne Breit-Keßler (Vorsitzende Bayerischer Ethikrat)

Prof. Dr. Meike Hopp (Vorsitzende Deutsches Zentrum Kulturgutverluste)

Prof. Dr. Bernhard Löffler (Mitglied Historische Kommission bei der BAdW, Lehrstuhl für Landesgeschichte Universität Regensburg)

Dr. Rüdiger Mahlo (Repräsentant Claims Conference in Europa)

Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL (Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Landtags)

Malgorzata Quinkenstein (Claims Conference)

Christiane Reeh (Justiziarin Zentralrat der Juden)

Prof. Dr. Christian Walter (Lehrstuhl Völkerrecht und Öffentliches Recht, LMU München)

Empfehlungen des Runden Tisches Historische Verantwortung

vom 11. Juni 2026

Der Runde Tisch beschließt die folgenden Empfehlungen an den Freistaat Bayern:

1. Der Freistaat Bayern beruft eine **Unabhängige Kommission NS-Raubgut in Bayern**, deren Mitglieder vom Runden Tisch benannt werden. Sie setzt sich zusammen aus fachlich ausgewiesenen Persönlichkeiten, die nebenamtlich tätig sind. Repräsentiert werden die Disziplinen Zeitgeschichte, Kunstgeschichte sowie Rechtswissenschaften und evtl. Digital Humanities. Diese Kommission erhält das Mandat, Strategie und Priorisierung für die Provenienzforschung im historischen Kontext von NS-Raubgut und die damit verbundenen juristischen und ethischen Fragen zu entwickeln und dafür Richtlinien zu definieren. Sie erarbeitet diese Richtlinien in Zusammenarbeit mit dem einzurichtenden Zentrum für Provenienzforschung und Restitutionsfragen NS-Raubgut (s.u. 2) und achtet auf deren Umsetzung. Sie führt Peer Review-Verfahren durch und gibt konkrete Restitutionsempfehlungen an den Freistaat Bayern. Als Leitlinie dienen der eingeführte Bewertungsrahmen der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut und die Washingtoner Prinzipien von 1998. Im Falle der künftigen Verabschiedung eines Restitutionsgesetzes gelten die darin festgelegten Rechtsnormen. Gegenstand der Kommissionsarbeit sind die im Eigentum des Freistaates Bayern befindlichen Bestände der Bayerischen Staatsmuseen. Die Kommission verfolgt die Umsetzung ihrer Strategie sowie der Restitutionsempfehlungen. Sie veröffentlicht einen Jahresbericht.

2. Der Freistaat Bayern richtet ein **Zentrum für Provenienzforschung und Restitutionsfragen NS-Raubgut** mit mindestens sechs neuen Stellen für entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler mit **eigener Leitungsstruktur** (Leitung TV-L E15) ein. Hinzu kommen bisher bei der Museumsagentur des Freistaates für Provenienzforschung tätige Beschäftigte (bis zu vier Personen) sowie eine Teamassistentin. Das wissenschaftliche Personal soll die Fächer Zeitgeschichte, Kunstgeschichte, Rechtswissenschaften und Digital Humanities repräsentieren. Das Zentrum richtet eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit ein, die für die Arbeiten der Unabhängigen Kommission NS-Raubgut in Bayern und das Zentrum selbst zuständig ist. Die inhaltliche Verantwortung für die Kommunikation der Unabhängigen Kommission liegt bei dieser selbst.

3. **Die Unabhängige Kommission NS-Raubgut in Bayern und das Zentrum für Provenienzforschung und Restitutionsfragen NS-Raubgut arbeiten inhaltlich auf der Grundlage der Richtlinien der Unabhängigen Kommission zusammen.** Sie kooperieren mit den bestehenden einschlägigen Einrichtungen in Bayern sowie auch mit anderen nationalen und internationalen Institutionen.

4. Das Zentrum für Provenienzforschung und Restitutionsfragen NS-Raubgut leistet die erforderlichen Tiefenrecherchen und fördert die Dateninfrastruktur in Kooperation mit den bestehenden einschlägigen Institutionen. Es erarbeitet wissenschaftlich valide Ergebnisse, die als Ausgangspunkt für die juristische Beurteilung und die Restitutionsempfehlungen der Unabhängigen Kommission NS-Raubgut in Bayern an den Freistaat dienen. Unabhängig davon führt das Zentrum eigene Forschungen und Kooperationen durch.

5. Das Zentrum soll am Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München eingerichtet werden, das damit die rechtliche und haushalterische Verantwortung übernimmt. Das Zentrum für Provenienzforschung und Restitutionsfragen NS-Raubgut fungiert zugleich als Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission NS-Raubgut in Bayern.

6. Das Personal wird vom Institut für Zeitgeschichte angestellt. Die Auswahl erfolgt im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission NS-Raubgut in Bayern. Die Laufzeit wird zunächst befristet auf fünf Jahre. Es besteht die Option einer Verstetigung nach erfolgreicher Evaluierung. Die Evaluierung soll nach vier Jahren vom Freistaat Bayern beauftragt werden. Sie erfolgt unter Einbindung der Claims Conference, des Zentralrats der Juden in Deutschland sowie des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK).